die Papyri besonders wichtigen Gegenden (Fayum) u. dgl. enthalten, wenn auch nur in einfachster Strichzeichnung. Drittens gehört hinein ein Gesamtregister der in den beiden Chrestomathiebänden enthaltenen Papyri. In diesem Punkte ist das Werk merkwürdig unpraktisch eingerichtet. Gesetzt, ich finde irgendwo P. Oxy. I 34 zitiert und will nachsehen, ob der Papyrus in der Chrestomathie enthalten ist. Besitze ich nun nur die beiden Textbände (die ja separat zu haben sind), so kann ich das überhaupt nicht konstatieren, da den Texten keine Register beigegeben sind. Habe ich aber das komplette Werk, so suche ich zunächst im Register des Darstellungsbandes I (Wilcken) vergeblich, um dann im Register von Bd. II (Mitteis) zu finden, daß Oxy. 34 in der juristischen Chrestomathie unter Nr. 188 abgedruckt ist. Vielleicht findet der Verlag jetzt noch einen Weg, um für dies schöne und unentbehrliche Werk das schwer entbehrliche vollständige Quellenregister auch den Textbänden beizugeben. Hans Lietzmann.

## Des M. Flacius Illyricus Beziehungen zu den Städten Straßburg und Lindau. 1570—1572.

Nach Briefwechsel in der Ulmer Stadtbibliothek bearbeitet.

Der Aufenthalt des Theologen und Controversisten M. Flacius Illyricus zu Regensburg war durch die Verfolgungen seiner Feinde, namentlich des Kurfürsten August von Sachsen, unmöglich geworden. Auch zu Antwerpen und Frankfurt a. M. hielt sich Flacius nur kurze Zeit, bis 1566, auf, seit Spätherbst 1566 weilte er zu Straßburg i. E., wo er 1570 dem Stadtrat seine Glosse zum Neuen Testament widmete. Als das "Religionsgespräch zu Altenburg" 1568/69 einen jähen Abbruch erfuhr, wurde dem Flacius die Schuld hieran zugeschrieben. Die Gegner wußten auf den Straßburger Rath einzuwirken, daß dem Flacius der Aufenthalt in der Stadt gekündigt ward. Flacius eilte nach Basel und bewarb

sich um Gelegenheit, dort zu wohnen, erfuhr aber ebenfalls Abweisung. Der Straßburger Rath gewährte dem Flacius schließlich aus Mitleiden weitere Unterkunft in der Stadt. Als Flacius 1570 in seinen "demonstrationes evidentissimae doctrinae de essentia imaginis dei et diaboli", sowie der "orthodoxa confessio" von 1571 gegen Heshusius und dessen Anhänger deren Vorwürfe zu entkräften suchte, verklagte ihn die Straßburger Geistlichkeit beim Stadtrat 1). Es dürfte um die Zeit gewesen sein, als Flacius Unterkunft zu Basel auchte und nicht fand, daß er sich in seiner Notlage mit seiner Familie zu Straßburg nicht mehr sicher fühlte und nach Lindau wegen Aufenthalts daselbst wandte, indem er nachstehendes Schreiben an den Rath der Stadt Lindau sandte 2):

"Ehrvest, fürsichtig, Ersam, weys, grossgunstige, liebe herrn. Es ist E. E. W. als gotseligen und hochverstendigen Christen aus hailiger Schrifft und vielfeltiger Erfarung wol bewusst, dass alle die Jenigen, die in Christo gottselig leben wöllen, und sonderlich die treue Lehrer und Bekenner seins hailigen Evangelii von der gantzen welt verfolgt werden und allerley Lesterung und schmach von seinet wegen leyden müssen. Solchs widerfehrt auch mir zu dieser Zeit nach dem väterlichen willen und zulassung des himlischen vaters, welcher uns werd achtet, das wir nicht allein an seinem Son glauben, sonder auch etwas umb seintwillen leyden sollen, dann wie wol mir und den meinen meine gnedige Herren zu Strassburg biss her, wie auch noch, unterschloff und herberg vergönt und gegeben haben, so stellen mir doch beide Churfürsten Sachsen und Pfaltz drum, das ich wider die Irthum, mit welchen etliche irer land theologen behafft, offentlich geschriben habe, dermassen nach, das ich besorgen muss,

<sup>1)</sup> A. d. Biogr. VII, S. 98-100.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Schadsche Manuskriptensammlung in der Ulmer Stadtbibliothek Band 18 D. 6. 382 (Originalschreiben). --

es möchte etwa ain Erbar Rhat daselbs ungunst zu vermeiden und das Strassburg der Pfaltz sonderlich nah gelegen, komme der halben aus obliegender noth E. E. W. als eine berhumte Christliche Oberkeit und bitte auffs aller unterthänigst E. E. W. wölle an mir auffs ein werk der barmhertzigkeit erweysen und so ferr meine widersacher so viel würden zu wegen bringen, das ich mit den meinen wiederumb von Strassburg abreysen müsste, welchs ich doch zu gott hoffe, das nicht geschehen solle, das als dan E. E. W. mir wolte herberg und unterschloff geben, das ich one meniglichs nachteil und beschwerung meinen pfennig hie ein Jahr oder zwey, oder so lang es E. E. W. gelegen würde sein, zehren dürfte, domit ich mein angefangen werk nemlich die auslegung des alten Testaments rühig volenden und also der Kirchen Christi dienen könte, bis mir der gütige gott einen gewissen Ort zeigen, do er mich hinberuffte und haben wolte. So erbiete ich mich dagegen aller Christlichen schuldigen gehorsambs gegen E. E. W. desgleichen eines sithigen und stillen wesens, auch aller billigkeit und Treundlichkeit gegen einer gantzen burgerschafft. -

Ich hab auch hiemit eingeschlossen beyligende Copey der Fürderung Christi, welche mir jüngst fürstliche Durchleuchtigkeit in Sachsen an meine gnedige herren zu Strassburg gegeben. Zu dem verehre ich E. E. W. mit diesem meinen dreyen Büchern von mir neulich im Truck gefertigt, auss welchen E. E. W., was mein thun und lassen sey, und wie ich der kirchen Christi in erklerung der h. Schrifft diene, wird spüren und abnehmen können, mit unterthäniger bitt, dieselbige von mir in gnaden anzunemen und mich als einen, der unschuldiger weyss und allein umb der göttlichen warheit willen verfolgt wird, umb Christi willen ir allzeyt in treuen lassen bevolhen sein. Daran thut E. E. W. dem almechtigen gott one Zweivel einen angenemen dienst, und ich wils nicht allein mit Danckbarkeit erkennen und rhümen, sonder auch mit

meinen Diensten, so fern mir müglich, zu verschulden willig und gevlissen sein. Bevelhe hiemit E. E. W. in die gnad und schutz des Almechtigen. Datum 6. Junii Anno 1570.

E. E. W. williger M. Matthias Flacius Illyricus."

Aufschrift dieses Originalschreibens: "Den Ehrnvesten, fürsichtigen, Ersamen und | wysen Burgermeister und geheimen | der statt Lindaw meinen grossgünstigen | lieben herrn und patronen." | 1)

Das Schreiben des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen für Flacius, wie es oben als abschriftlich beigelegt erwähnt wird, hat sich ebenfalls erhalten<sup>2</sup>) und bietet folgenden Wortlaut:

"Johanns Wilhelm etc. Libe besondere. Wir können euch gnediger meinung nicht bergen, das wir gleublich berichtet, wie Magister Matthias Illyricus itziger Zeit hefftig verfolget, übel aussgeruffen, auch also das entlich dahin geratet möchte werden, wie er mit vielen unerzogenen Kindern ins elende sampt seiner bekümerten hausfrauen zu verstossen, welchs wir seinethalben auch von wegen Praejudicirlichs exempels ungerne und nitleidlich vornehmen. Wann wir dann von unsern eltesten Räthen glaubwirdig bericht, das er von wegen seiner-christlichen bestendigkeit zur zeit des Interims uf sonderlichen befehl des hochgebornen Fürsten hern Johanns Friderichen dem eltern Hertzogen zu Sachsen unserm gnedigen lieben hern vattern, seliger gedechtnus zu einem Professoren kegen Jena vocirt und bestellet, alda er fünff Jar lang sich an lere und leben unstreflich verhalten, auch erbütig sein soll kegen meniglich, der es begert, derhalben guete Rechenschaft zu geben, und ordenlichs Rechtens keine schuld tregt, so wollen wir nicht gern, das ihme solcher grosser unfall zu un-

<sup>1)</sup> Die Schreibweise des Briefs ist im Abdruck vereinfacht und blieben die Doppelkonsonanten weg.

<sup>2)</sup> Schadsche Sammlung zu Ulm 18. D. 6. 386.

schulden begegnen sölte, Dieweil er aber itzo sein anwesen ein zeitlang bey euch gehabt und noch Christlich und mildiglich underhalten und unstreflich geachtet, so machen wir uns keinen Zweifel, Ihr werdet ihnen als einen treuen lehrer und bekenner des wort Gottes nochmals in gunstigem bevell haben, eine gutwillige herberge als einem Christen gönnen und gestatten. Auch dabey, wie billich, zugleich und recht schützen und handhaben, damit er sein vorhabendes Christlichs werk mit der glossa über das alte Testament der kirchen zu gut fertigen und die tage seines lebens viel nutz und frucht schaffen möge. —

Solche Euere Christliche wolthat wird sonder Zweivel Gott der Almechtige seiner gnedigen verheischung nach reichlich belonen. So scheint mir es auch gegen euch als christlichen gliedmassen der wahren Augspurgischen Confession und unsers Christlichen glaubens mitgenossen zu erkennen geneigt und erbütig. Datum Weimar an der himelfart Christi Anno LXX. etc.

Ann Rath zu Strassburg."

Aufschrift: "Copey Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen Commendation an den Rath zu Strassburg."

Auf dieses Empfehlungsschreiben hin beantwortete der Lindauer Rath am 7. Juni 1570 auf des Flacius Gesuch mit folgendem Konzept:<sup>8</sup>)

"Auff des Hern Illyrici yberraichte Supplication ist dises aines Erbarn Rhats der Statt Lindow Bescheid. Da zu onverhofftem val ermeltem Supplicanten von ainem Erbarn Rhat zu Strassburg sein daselbst bisshero gehapte herberg ungeacht der fürgezaigten Fürstlichen Sächsischen fürschrifft Besonder allein auss denen in angeregter seiner Supplication und derselben Beylagen angezognen Ursachen wider auffgekundt und weiters nicht gestattet werden wölle, dass ain Erbaren Rhat disser Statt ime sampt seinem Weib

<sup>1)</sup> Schadsche Sammlung 18. D. 6. 384.

und Kindern alsdan, wa sie es anderer orten zu mehrer irer gelegenheit nicht zu verbessern wüssen, ires underkommens alhie nicht vor sein, sonder gern inen umb iren pfenning underschlauff zu nemen und ain stilles eingezogenes haussliches wesen ohne menigliche nachthail und beschwärung su fueren, begünstigen. Auch solches, so lang es ainem Erbarn Rhat gelegen sein würdet, gestatten und erstrecken wöllen, doch mit diser claren bedingung, das Er selbige zeyt seines alhiesigen Anwesens und Verpleibens kaine Buecher, schrifften oder Missiven weder offentlich noch heimlich aussgahn oder von sich schreiben noch alzeit sonsten fürnemen und handlen solle, dardurch ainger Erbarn Rhat und Gemainer diser Statt und Kirchen ainich nachteyl, schaden, Ungunst entsteen oder Erwirckt werden möchte." Von anderer Hand ist beigesetzt: "Actum Mitwoche den 7ten Tag des monats Juny Anno 70."

Flacius scheint auf dieses Schreiben hin vorgezogen zu haben, zu Straßburg zu bleiben, da er doch seine Glosse zum alten Testament fertig machen und herausgeben wollte, die Lindauer ihm aber das Bücherschreiben verboten hatten.

Die Lindauer richteten nun am 31. Dezember 1571 in der Sache folgende Anfrage an einen Ungenannten, wollten vorsichtig lieber die Sache ablehnen, als sich Unangenehmes bereiten. Der Wortlaut der Anfrage ist folgender:

"Unser freundtlich willig dienst zuvor Erwirdiger und hochgetreuer besonder lieber herr und freund. Was vor ainem Jhar wir dem hern Illirico uff sein Supplicieren auch unserer predicanten von seiner wegen beschehen intercedieren fur bewilligung gethon, dass haben Ir ab inligender abschrift zu vernemen. Nhun wöllen wir Euch nicht bergen, das uns bemelt person halber seydhero und erst Neulichen vertrauter und geheymer weyss sovil, da die sachen dermassen seinethalben gestalten, ine bey uns

underkhomen zu lassen. Den wir von hern Doctor Niclassen Varnbuler auss tragender guthertziger volmaynung durch ubersandte Abschrift, was ir sampt euern collegis an den gedachten Illiricum, dessgleichen an den hern Doctor Jacobum Andreae vom dato den 27. Novembris nechsthin geschriben, vertreulichen und wahrnungs weyss verstendigt worden seyen. Damit wir dan uns in alweg desto gewahrsamblicher zu verhalten wissen, auch uns selberts vor Onehre sein mögen, so gelangt auss sondern guten vertrauen an Euch unser gantz vleissige pitt, ir wöllen uns bey zaigern diss allein darumb in still und onvermerkt sachen vom Heylgenberg auss durch Herr Doctor Ehinger abgefertigten botten nach aller Notturfft schriftlich verstendigen, Was es doch nachmals umb obbenanten Illiricum fur aine gestalt und gelegenheit habe und wass wir uns im vhal seines herufziehens oder darvor, ehe dass er sich uff die reyss begeb, gegen ime gepurlich verhalten möchten. Dan wir nicht gemaint, uns mit ainiger Bürden, deren man füeglich und onverweyslich wol ab und entladen sein mag, zu beschwären. Wöllen Euch derowegen hierinnen unserm gentzlichen vertrauen gemäss mit ausfüerlicher berichtlicher Antwurt erweyssen und uns also einen getrewe wolmaynlich bedenken by briefs zaiger verwahrlich in schrift zupringen lassen. Uns darnach wissen verner in die sach einzuschicken, des begeren wir ab Euch und die Euern alzytt dankparlich zu erkennen euch fraindtlichen zu verdienen. Datum des ledsten Monats tag Decembris Anno 71. -

Burgermeister und die Geheymen Rhat zu Lyndow." 1)

An wen dieses vertrauliche Schreiben gerichtet, ist nicht ersichtlich; jedenfalls war der Theologe Marbach der Empfänger. Er stammte aus Lindau selbst und konnte die Sachlage kennen, besaß auch beim Lindauer Rat den Ruf der Offenheit und der Wahrung der Interessen seiner

<sup>1)</sup> Schadsche Sammlung 18 D. 6. 385.

Vaterstadt. Eine Hand bemerkte auf dieser Abschrift der Schadschen Sammlung: "Illiricus hat die antwurt darinnen." Es ist dieses das Lindauer Schreiben vom 7. Juni 1570. — Nachstehender Brief vom 6. Januar 1572 ist jedenfalls Marbachs Antwort auf die Anfrage vom 31. Dezember 1571 als Gutachten an seine Vaterstadt Lindau in des Flacius Angelegenheit.

"Ehrnvest, fürsichtig, Ersam und weise Herren. Die Gnade Gottes sampt meinen gevlissen und gutwilligen diensten seien E. E. W. jeder zeit voran sonders gunstige Herren und freunde. Was Matthiam Flacium Illyricum und unsere der Kirchendiener zu Strassburg mit ihme bisshero gepflogene Handlung belangend, durch Herrn Doctor Niclaus Varnbüler an E. E. W. gelangt, so dann derselben an mich gunstigs begeren meines ferneren berichts und wolmeinenden bedenckens, was gleichwol E. E. W. auf die Ime Illyrico vor einem Jar beschechner verströstung zu thun sein wölle, Hab ich aus deren schreiben, des Datum den letzten Decembris verschienenen 71 Jares, der lenge nach vernommen, und dar hierauf aus treuhertzigem wolmeinen gegen gemeiner Stadt Lindaw, meinem geliebten Vatterland, E. E. W. nicht bergen, das dergleichen inhalts schreiben an obgemelten Illyricum und Herrn Doctor Jacobum Andreae von uns verlofner Zeit beschehen und sich sonsten die sach an ihr selb, wie aus angeregten schrifften E. E. W. vernommen, sich zugetragen hab. Denn nachdem er albereit verschienen vor vier Jaren von unsern gnedigen Herren ain Ersamen Rhat dieser Stadt one alles unser vorwissen, zuthun oder befürderung Herberg und Unterschleiff erlangt, ob wir ine wol für einen frommen, redlichen und Gottfürchtigen Mann, der von seinen widerwertigen ungutlich verschreyt und ausgebracht werde, gehalten, darumb wir uns dann auch seiner freundtlich und mit waren treuen angenommen, ime liebs und

<sup>1)</sup> Schadsche Sammlung 18 D. 6. 385.

diensts, sonder rhum zu melden, so viel in unseren vermögen gewesen, bruderlichen erzeiget, haben wir uns doch aus allerhand bedencklichen ursachen seiner in Saxen und Thuringen vor der Zeit gehabten stritten, bevorab weil dieselbige durch Gottes gnad unserer gemeine nochmalen unbekandt und frembd, nicht annemen oder im wenigsten beladen wollen. Gleichwol hat er neben denselbigen seinen stritten auch ein andere neue Controversi von der Erbsünde mit sich bisher gebracht und in derselbigen solche weise zu reden gebraucht, das ine gleich anfangs seine beste freundt und Bruder zu Jhena fur einen theutzlichen ketzer und Manicheer ausgeruffen haben, dessen er sich denn gegen uns und das Er von iren den Jhenischen, ehe und sie in gnugsam verhöret, in offentlichen schriften verdampt wurde, mehrmals zum höchsten beklagt, und sich sonsten seiner meinung dermassen erklert, das ausgenomen diese ort zu reden, die Sünde ist ein wesen oder Substantz, mit ime wol zufrieden gewesen. Auch weil wir verhofften, es solle als in einem Wortstreit, wa ein theil das ander recht lernte verstehn, der sachen, mit glimpflichem schidlichem bericht zu helfen sein. Haben wir ine bey meniglich angemaster Ketzerey zu entschuldigen und das beste von im und seiner Läre zu reden und zu schreiben, nicht unterlassen. Und aber darneben me vielfeltig umb Gottes ehre und der on das hochbetrübten Kirchen wolfart willen geflehet und gebetten, wölle er anderst soliches schweren verdachts los werden, So solle er diese neue unverstendliche argwönige rede faren lassen, und dafür andere gebrauchliche, verstendtliche und bekannte form und weise gebrauchen, dessen er uns auch lange Zeit gute Hoffnung und Anlaß gegeben, also dass wir von hertzen were leid gewesen, wo ime dieser ursach halben etwas solte begegnet sein. Als aber im verschienen Augstmonat D. Jacobus Andreae seine widerreise von Mümpelgart hiedurch anderer geschefft wegen genommen, ist uns Illyricus fast angelegen, das zwischen ime und dem genanten

D. Jacoben in unser der hiesigen Pfarrher gegenwart über seiner Controversi ein freundtlich gesprech möchte gehalten werden. Das denn auch auf Laurentii den 10ten Augusti fünf tage gegen meinem nach Lindaw abreisen also beschehen. Und das gesprech uns so viel zu verstehen geben, das obgesetzter unser meinung nach Illyricus eintweder seine Rede fallen lassen oder aber der Jhenischen beschuldigung nach ein Manicheer sein müsse, als der der Menschen Natur und wesen, das one Zweivel auch nach dem fall von Gott ist, von der verderbung solches wesens, das ist der Sünde, welche S. Johannes Joh. 3 des Teufels werck nennet, nicht unterscheidet und also eintweder Gott zu einem Ursacher der Sünde oder aber den Teüfel zu einem Allmechtigen Schöpffer unsers wesens machet, weil nach seiner Lere zwischen unserm wesen und der Sünde numehr kein unterscheid sein soll. Demnach wir dann, wie jtzt gemelt, die sachen in der Warheit geschaffen sein befunden. Ist nach meiner widerankunft umb so viel desto stattlicher und ernstlicher mit Ime gehandlet worden, bis wir endlich, da wir je nichts bei Im erheben mögen, vielgemeltem D. Jacobo allen bericht zugeschrieben, in massen derselbige auch ferner E. E. W. zukommen. Nun bleibt es leider auch bey solchem nicht, und setzet sich der Mann von tag zu tag je lenger je mehr wider alles unser bitten, vermahnen und warnen, will auf seinem einmal gefastem Wohn kurtzumb durchdringen, Schonet dabey auch unser selbs nicht und wolte uns gern mit gwalt bereden, wir weren vor der Zeit, allerdings nichts ausgeschlossen, seiner meinung gewesen, welches wir als unser Unschuld und Unverdient auflag dem Allmechtigen befelchen. Und weil ich je daran kommen, Soll ich E. E. W. zum vertraulichsten, doch mein unvermeldet, nicht verhalten, das Illyricus in allen Kirchen der Augspurgischen Confession verwandt niemands nicht hat, der im beifalle, one das noch etliche, wie auch wir bisher nach der Liebe art gethan, ine entschuldigen und aber gleichwo seine Rede,

über deren Er so hoch ficht, nit gut geben. Allein unter allen sind E. E. W. Prediger, deren er sich weit und breit durch gantz Deutschland mit allerley ausgesprengten Zeddel und Brieven rhumet, als die ime den Halstarck geben und allein treue und bestendige Diener Christi Und muss also die liebe Stadt und Kirche zu Lindow mit solchem schwarm in aller Welt unschuldiger weise verdacht und verschreyt werden. Ob wir nu wol umb alles vorgesetztes ein hertzlichs missfallen tragen, Und die sach nach allen umbstenden bey Gottförchtigen Hertzen ein sehr böses ansehen hat, Wöllen wir uns doch selbs keines wegs zu Richtern eindringen. Sind auch bedacht, wie wir Illyricum hieher nicht beruffen, also auch durch unsere klag oder geschefft nicht weg zu trucken, als lang wir in Kirchen und Schul rhuwe für Im haben mögen. Daraus denn E. E. W., wessen sich die selb im fall zu verhalten, leicht abzunemen hat, nemlich, das beide gemeiner Stadt und auch der Kirchen viel besser gerhaten Solches Menschens, so viel immer müglich, müssig gestanden, denn one not in so grosse gefahr sich begeben. Nicht das wir Ime von unsertwegen jemands ungunstig machen oder gern sehen wolten, Sondern weil Ich mich meinen geliebten Vaterland und E. E. W. nach meinem gewissen und geringen verstand das beste zu rhaten schuldig erkenn, denen ich denn allen sampt und sonders mit aller gutwilligkeit zu dienen erbithig und geneigt biu. Unser Herre Jhesus wolle hie und allenthalben der beste Rhatgeb sein und uns in Gottseligem friede und einigkeit erhalten gleichwie Er und der Vater eins sind, Dem E. E. W. ich zu gnedigem schutz und schirm befelhen thu. Datum Strasburg auf trium regum den 6ten Januari Anno etc. 1572.

E. Ehrb. und E. W. dienstwilliger Johann Marbach D."
Aufschrift: "Den Ehrnvesten, fürsichtigen, Ersamen
und weisen Herren Bürgermeister und den Geheimen
Räthen zu Lindaw meinen sonders günstigen Herren und

gutenn freundenn. Lindaw." Mit dem Vermerk: "pres. 26. Januarii Anno 72.")

Mit diesen ebenso duldsamen als vorsichtigen Schreiben Johann Marbachs schließt die Korrespondenz über des Flacius Plan, Straßburg zu verlassen und zu Lindau Zuflucht zu suchen. Der Briefwechsel, den Erhard Schad aus Ulm, der Sammler der Ulmer Handschriften, welche seinen Namen tragen, wohl direkt aus dem Lindauer Stadtarchiv erworben haben mag, ist recht interessant und füllt eine Lücke im Leben des Flacius und der Beteiligten aus. Dem Biografen des Flacius blieb der Briefwechsel unbekannt<sup>2</sup>). Es ist möglich, daß man des Flacius Manichäertum zu Lindau kannte und fürchtete, deshalb den Druck von Schriften desselben sowie Briefwechsel seitens des Flacius ablehnte und damit anstieß.

Ob Flacius brieflich auf den Lindauer Prädikanten Thobius Rupen Einfluß hatte und dessen Lehre von der Erbsünde beeinflußte, wissen wir nicht. Rupen ward wegen seiner Lehre im Todesjahr des Flacius 1575 verklagt, geriet in Streit mit den Straßburger Kollegen, und auch Marbach mit Andreae wurden seine Gegner<sup>3</sup>).

Niedernhausen (Nassau). F. W. E. Roth.

<sup>1)</sup> Urschrift in der Schadschen Sammlung 18 D. 6, 438. —

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ritter, Leben und Tod M. Flacii Illyrici usw. Frankfurt und Leipzig, 1725. II. Auflage, und die zweibändige Biographie Pregers. — Über Marbachs Beziehungen zu Flacius vgl. noch A. Holländer, Flacius in Straßburg (1567—1573) in Zeitschrift für Sektenwissenschaft. N. F. II, S. 203 f.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Über Rupens' Auftreten sind in der Schadschen Sammlung zu Ulm Aktenstücke vorhanden, die wichtig und wohl unbekannt hier Erwähnung finden.